

nach folgende Erklärung ab: »Nachdem durch die Beschlüsse zu Punkt 1 der Tagesordnung der Antrag der Prinzipalität auf Außerkräftsetzung der Vereinbarung des Tarifausschusses vom 19. Dezember 1918 seine Erledigung gefunden hat (d. h. seitens der Gehilfenvertreter abgelehnt wurde), erklären die Gehilfenvertreter, daß sie auf die von ihnen beantragte weitere Erhöhung der Steuerzulage vom 1. April 1919 ab verzichten.

Die vom Demobilisationsamt für die Buchdruckerei-Hilfsarbeiter festgesetzten Steuerzulagen haben für alle Buchdruckereien bis 31. März 1919 Geltung. Wo bereits tarifliche Vereinbarungen mit den Gehilfen bestehen, muß die Steuerzulage auch nach dem 31. März gezahlt werden. Der von den Prinzipalvertretern gestellte Antrag, dem Buchdruckerrat eine andere Zusammensetzung zu geben, wurde dadurch gegenstandslos, daß ein Beschluß zustande kam, die Tätigkeit des Buchdruckerrats am 31. März dieses Jahres für beendet zu erklären; die Beschlüsse des Buchdruckerrats sollen aber Geltung behalten. Die der Tagung des Tarifausschusses am 18. Februar folgende Sitzung des Buchdruckerrats hatte verschiedene Angelegenheiten zu erledigen, die ihm überwiesen worden waren. Zunächst wurde beschlossen, daß für die Bemessung der Lehrlingszahl im Jahre 1919 die im ersten Quartal in den einzelnen Druckereien sich ergebende Durchschnittsziffer der beschäftigten Gehilfen maßgebend sein soll. Mehrere weitere Beschlüsse regeln diese Angelegenheit noch näher. Jeder Überschreitung der Lehrlingsstala will man energisch entgegenzutreten. Sodann wurden noch Beschlüsse gefaßt, die die Arbeitszeitverkürzung, Schichtwechsel und die Lohnberechnung der berechnenden Seher betreffen. Der diesen Sehern vom Demobilisationsamt zugestandene Zuschlag von 40% auf die Grundpositionen fällt weg, und es wird ihnen dafür die gleiche Steuerzulage gewährt, die die anderen Gehilfen ab 1. Januar 1919 erhalten (10–14 *M.* für Berlin 20 *M.* wöchentlich).

Im Laufe der Verhandlungen wurde seitens der Gehilfenvertreter auf eine Äußerung eines »Stuttgarter Verlegers« im Börsenblatt (vgl. 1919, Nr. 21) hingewiesen, die gegen die Steuerzulage der Gehilfen Stellung nähme und den Verlegern dringend empfehle, nur das Allernotwendigste in Auftrag zu geben. Nach dem amtlichen Protokoll des Tarifausschusses zu urteilen, wurde diese Mitteilung von den Vertretern beider Parteien mit Entrüstung entgegengenommen. Gehilfenseitig erwartet man von der Prinzipalität, daß sie sich gegen ein solches das Buchdruckgewerbe schwer schädigende »Treiben der Buchhändler« mit aller Energie wenden werde, und daß man auch die Öffentlichkeit durch die Presse auf dieses Verhalten der Buchhändler aufmerksam machen will.

Eine solche Stellungnahme kann dem Buchhandel nur erwünscht sein. Denn erst wenn das volle Licht der Öffentlichkeit auf die Verhältnisse fällt und das Publikum sich ein Bild machen kann, mit welchen Schwierigkeiten und Preiserhöhungen der Verleger gegenwärtig bei der Buchherstellung zu rechnen hat, wird eine gerechtere Beurteilung der Bücherpreise Platz greifen. Teure Herstellungs- und billige Bücherpreise sind ein ebenso unvereinbarer Widerspruch wie die Forderung der Buchdrucker auf Arbeit bei gleichzeitiger Erhöhung ihrer Preise und Außerachtlassung aller Rücksichten auf die besonderen Verhältnisse des Verlags.

Überblickt man die Verhandlungen und die gefaßten Beschlüsse, so ergibt sich als Resultat, daß nicht nur, wie bereits bemerkt, alles beim alten geblieben ist, sondern daß den Gehilfen zu den Dezemberzulagen noch ein weiteres Entgegenkommen bewiesen wurde, indem vor allem die jetzigen Steuerzulagen bis 31. August 1919 bewilligt worden sind. Wenn bei Arbeitsmangel eine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten muß, so hat die betreffende Firma bei Verkürzung der Arbeitszeit um täglich 1 Stunde von dem ausfallenden Arbeitslohn 20%, bei 2 Stunden 25% und bei 3 Stunden 33% zu vergüten. Auch in andern wichtigen und speziellen Fragen erzielten die Gehilfen Entgegenkommen, sodaß es zu verstehen ist, wenn sie ihren vielleicht nur pro forma gestellten Antrag auf Erhöhung der Steuerzulagen ab 1. April 1919 durch eine entsprechende Erklärung zurückzogen.

Personalnachrichten.

Ernennung zum Testamentvollstrecker. — Der hervorragende im Jahre 1905 gestorbene Antiquar Albert Cohn hat laut Testament zum Nachfolger des vor einigen Wochen verstorbenen Testamentvollstreckers Herrn M. L. Prager-Berlin Herrn Hermann Lazarus in Fa. A. Asher & Co. in Berlin bestellt. Sein nicht unbedeutendes Vermögen war von Herrn Cohn bis auf einige Legate, u. a. für die Shakespeare-Gesellschaft, die Reuter-Gesellschaft usw., der Stadt Berlin zur Einrichtung und Erhaltung von Volksbibliotheken hinterlassen worden. Auch der Unterstützungs-Berein Deutscher

Buchhändler und Buchhandlungs-Gehilfen wurde seinerzeit mit einer großen Stiftung bedacht, die unter dem Namen Albert-Cohn-Stiftung besteht.

August Friedrich Goerne †. — In Oxford ist kürzlich der deutsch-englische Indiensforscher August Friedrich Goerne im Alter von 77 Jahren gestorben. Er gab die beiden wichtigen Prakrit-Werke »Uva-sagadasava« und »Prakrita Vasthana«, sowie das in altem Hindi abgefaßte Epos »Prithiraj Rasan« von Chand in Übersetzung heraus und verfaßte die 1880 mit dem Volney-Preis gekrönte »Comparative Grammar of the Gaudian Languages«. Aus seiner Zusammenarbeit mit G. Grierson ging ein vergleichendes Wörterbuch der Bihari-Sprache hervor.

Louis Thuillon †. — Der Berliner Bildhauer Professor Louis Thuillon ist nach längerer Krankheit in Berlin im 57. Lebensjahre gestorben. Die »Amazone« vor der Berliner Nationalgalerie, »Der Sieger« 1902 in der Sezessionsausstellung, jetzt in Privatbesitz, und zuletzt das Kaiser-Friedrich-Denkmal in Bremen sind seine bekanntesten Werke.

Gustav Brandt †. — Der politische Karikaturenzeichner Gustav Brandt, der seit 1880 am Kladderadatsch gearbeitet hat, ist in Berlin gestorben.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Aus dem besetzten Gebiete.

(Vgl. Nr. 37 u. 38.)

Nachdem aus Mainz und Wiesbaden Berufsgenossen die Lage in den besetzten Gebieten treffend geschildert haben, will ich auch die Verhältnisse in Köln klarlegen, damit man im nichtbesetzten Deutschland nicht glaubt, wir seien hier besser dran. Köln ist im Gegensatz zu Mainz und Wiesbaden von Engländern besetzt, die mehr oder weniger dieselben Maßnahmen bei ihrem Einzug getroffen haben wie die Franzosen, Amerikaner und Belgier. Wir leiden unter der Beschränkung der persönlichen Freiheit durch Personalausweise, Polizeistunde, Beschlagnahme öffentlicher und privater Gebäude, Einquartierungen u. a. m. Das ließe sich alles ertragen, wenn man uns wenigstens wirtschaftlich nicht so behinderte, indem man uns vom östlichen Deutschland ganz abgeschnitten hat. Während die Briefpost und der Geldverkehr durch Überweisungen glatt vor sich geht, erhalten wir seit mehr als zwei Monaten keine Postpakete und keine Bahnsendungen. In der letzten Zeit ist es der hiesigen Handelskammer gelungen, die Einfuhr von verschiedenen Gattungen der Literatur zu erlangen, wir bekommen Sammelgut aus Leipzig und auch anderen Städten. Auch die Ausfuhr von Büchern ist unter Beobachtung der Vorschriften durch Fracht- oder Eilgut möglich — der Paketverkehr dagegen nur im Bereich der besetzten Gebiete. Elsass-Lothringen und die Rheinische Pfalz sind vorläufig gesperrt. Man hofft täglich auf Erleichterungen; aber nach allem, was sonst verboten wird, neuerdings die Gemeindevahlen, glauben wir hier am Rhein an den Versuch einer allmählichen Abtrennung vom übrigen Deutschland. Politisch sind wir zurzeit hier wohl besser aufgehoben als in vielen Teilen Deutschlands, aus denen uns die Zeitungen spärliche Nachrichten bringen. In Köln sollen ungefähr 60 000 britische Truppen liegen; sie verpflegen sich selbst und halten auf Ordnung. Die Herren Offiziere besuchen fleißig Theater und Konzerte, die für die Söhne des »Landes ohne Musik« eine große Anziehungskraft bilden. Ob absichtlich oder zufällig, ist ein kleiner Strich des rechten Rheinufers neutral. In diesem Strich liegt Königswinter mit dem Siebengebirge, das wir nur von ferne sehen und nur mit besonderer Erlaubnis der britischen Behörde betreten können. Freunden der Natur ist also auch dieser bescheidene Genuß geschmälert. Angesichts dieser Tatsachen empfinden wir um so schmerzlicher, daß die Herren Verleger für unsere Lage wenig Verständnis haben. Das glänzende Geschäft der Jahre 1917 und 1918 ließ auf ein gutes Weihnachtsgeschäft schließen. Die Hamsterei von Büchern verleitete manchen, sich ein großes Lager anzulegen, das durch die Revolution nicht so schnell abgesetzt wurde. Die Nachwehen zeigen sich jetzt um so mehr, als Geschenkliteratur wenig gekauft und meistens das verlangt wird, was nicht auf Lager ist und nicht bestellt werden kann. Es kommen aber auch andere Zeiten, in denen die rege Geschäftsverbindung wieder aufgenommen wird. Bis dahin ist Ruhe nötig und ein dankbares Entgegenkommen für die bisherige ersprießliche Tätigkeit des rheinischen Sortiments.

Köln, 21. Februar 1919.

Heinrich B. Gonski.